

Warum Mindestmitgliedsbeiträge?

Grundsätzlich kann jeder Mitgliedsverein des Sportbundes Rheinhessen die Höhe seiner Mitgliedsbeiträge frei festlegen. Die Mindestmitgliedsbeiträge spielen aber dann eine Rolle, wenn Mitgliedsvereine die vielfältigen Zuschussmöglichkeiten des Sportbundes Rheinhessen in Anspruch nehmen wollen. Hierbei handelt es sich nämlich größtenteils um öffentliche Mittel, die dem Sportbund nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Sportorganisationen sich bemühen, ihre Arbeit aus eigener Kraft zu finanzieren und nur dort die Hilfe der öffentlichen Hand in Anspruch nehmen, wo die eigenen Kräfte nicht ausreichen. Der wichtigste Indikator für dieses Bemühen um Selbsthilfe ist die Erhebung eines angemessenen Mitgliedsbeitrages. Welcher Beitrag in diesem Zusammenhang als angemessen zu betrachten ist, wird mit dem sogenannten Mindestmitgliedsbeitrag festgelegt.

Die Mindestmitgliedsbeiträge geben an, welchen monatlichen Regelbeitrag Sportvereine von Erwachsenen und Jugendlichen mindestens erheben müssen, um Zuschüsse der Sportbünde erhalten zu können. Ausdrücklich möchten wir an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass alle Sonderbeiträge, z.B. für Familien Rentner und fördernde Mitglieder der Vereine (= passive Mitglieder), nicht unter diese Regelung fallen und frei gestaltbar sind. Bitte beachten Sie, dass die Mindestmitgliedsbeiträge in den nächsten Jahren in zwei Etappen angehoben werden.

Wie hoch sind die Mindestmitgliedsbeiträge?

Bis Ende 2017	Erwachsene 4,00 Euro / Mitglied / Monat Jugendliche 2,50 Euro / Mitglied / Monat
Erhöhung ab 2018	Erwachsene 5,00 Euro / Mitglied / Monat Jugendliche 3,50 Euro / Mitglied / Monat
Erhöhung ab 2020	Erwachsene 6,00 Euro / Mitglied / Monat Jugendliche 4,00 Euro / Mitglied / Monat

Bitte beachten!

Sollte Ihr Verein Zuschüsse des Sportbundes Rheinhessen in Anspruch nehmen wollen, überprüfen Sie also bitte, ob Ihre Mitgliedsbeiträge das oben genannte Niveau erreichen. Wenn dies nicht der Fall ist, müsste in der nächsten Mitgliederversammlung ihres Vereins eine entsprechende Beitragsanpassung beschlossen werden.

Für weitere Fragen stehen wir telefonisch, per Fax oder E-Mail jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung: Ilka Knobloch, Tel. 06131-2814-206, Fax: 06131-2814-222,
Mail: i.knobloch@sportbund-rheinhessen.de